



Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Grundsteuerreform werden sich die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Nachfragen auch an die Kommunen wenden. Die Haus- und Grundstücksbesitzer/-innen verbinden mit der Grundsteuer in erster Linie ihre Stadt und ihre Gemeinde, an welche die Grundsteuer entrichtet wird und sehen in ihnen kompetente Ansprechpartner.

Um den Kommunen die Beantwortung einfacher Fragen der Steuerpflichtigen zu ermöglichen, wurde vom Landesamt für Steuern der Flyer „Grundsteuerreform in Bayern“ und eine Zusammenstellung von ergänzenden Informationen „Grundsteuerreform in Bayern – Wichtige Fragen & Antworten“ (FAQ) erstellt.

Sie erhalten diese Flyer vom Landesamt für Steuern im Anhang dieser E-Mail in digitaler Form. Der Flyer „Grundsteuerreform in Bayern“ wird Ihnen zudem in gedruckter Version zur Verfügung gestellt. Dieser befindet sich derzeit im Druck und wird Ihnen voraussichtlich im Laufe des Mai von Ihrem örtlichen Finanzamt übermittelt werden.

Wir bitten Sie, die Flyer an Bürgerinnen und Bürger zu verteilen, welche sich mit Nachfragen zur Grundsteuerreform an Sie wenden.

Bitte beachten Sie, dass keine Flyer bestellt werden können. Sollten Ihnen die in Print zur Verfügung gestellten Flyer nicht ausreichen, können Sie die im Anhang angefügten PDFs gerne ausdrucken oder die Steuerpflichtigen auf unsere Website [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de) verweisen. Auf dieser Website wird der Flyer „Grundsteuerreform in Bayern“ eingestellt.

Des Weiteren möchten wir Sie bitten, die Steuerpflichtigen, welche sich an Sie wenden, auf unser umfassendes Informations- und Unterstützungsmaterial hinzuweisen. Dieses wird auf dem Flyer „Grundsteuerreform in Bayern“ dargestellt.

Wir danken Ihnen an dieser Stelle für Ihre Unterstützung.